

An den Bürgermeister der Gemeinde Breitenbach  
Jürgen Knapp

Breitenbach, den 11.02.2014

Ortsgemeinderatsmitglied  
Christoph Lang

Gemäß § 33 Abs. 4 GemO und § 19 MGeschO stelle ich hiermit eine schriftliche Anfrage

- Im März 2013 fanden Verkehrssicherungsarbeiten an einem Stollenmundloch, der Grube Labach, in der Gewanne „am Bösenborn“ statt. Diese Arbeiten wurden durch den Forst ausgeführt, dazu wurden Bäume aus dem Breitenbacher Gemeindewald entnommen und mit diesen das Stollenmundloch verschlossen.

Da sich meines Wissens die Verantwortlichkeiten der Labacher Grubenbaue in Händen der BASF befinden, muss meines Erachtens auch diese für sämtliche Folgekosten aufkommen.

Anfragen:

1. Ist es richtig, dass die BASF für die gesamten Grubenbaue auf der Breitenbacher Gemarkung verantwortlich bzw. verkehrssicherungspflichtig ist? Wenn nicht, wer?
2. Wer hat die Verkehrssicherungsarbeiten des Stollenmundlochs beim Forst in Auftrag gegeben?
3. Sind die durch den Forst ausgeführten Verkehrssicherungsarbeiten über den Gemeindeetat gedeckt worden?
4. Sind die dafür aus dem Gemeindewald entnommenen Bäume der verantwortlichen Institution berechnet worden?

Ich bitte die o.g. Anfragen schriftlich (samt evtl. Einzahlbelege) sowie mündlich auf der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen



Als Anlage die betreffenden Fotos.



